

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 11/0548
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 28.11.2011
Bearb.:	Herr Detlev Baran	Tel.: 256	öffentlich
Az.:	604-Herr Baran/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.12.2011	Anhörung

Straßenbeleuchtung Unterhaltung / LED-Technik

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops vom 16.11.2011 (TOP 10.07 UA/027/X)

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2011 gab Herr Ahlers-Hoops folgende Fragen zu Protokoll:

1. Ist es möglich, alle ausgedienten oder defekten Straßenlaternen durch Lampen mit LED's als Leuchtmittel zu ersetzen?
2. Welches Leuchtmittel wurde in den Straßenleuchten „Cordt-Buck-Weg“ und „An der Schulkoppel“ verwendet?
3. Birgt ein direktes Hineinsehen in Straßenlaternen mit LED-Technik eine Gesundheitsgefahr (ähnlich wie z. B. bei Laserdioden)?

Antwort:

zu 1.)

Es ist nicht pauschal möglich, alle defekten bzw. älteren Lampen durch LED-Technik zu ersetzen. Dies begründet sich z. B. durch die Tatsache, dass bisher die Verwendung von LED-Lampenköpfen auf Masthöhen von max. 5 bis 6m begrenzt war. An höheren Beleuchtungsmasten (7 bis 12m) waren die lichttechnischen Mindestanforderungen in der Vergangenheit mit LED-Technik nicht zu erreichen, da mit zunehmender Höhe des Lichtpunktes die Leistung und damit auch der Stromverbrauch einer LED-Lampe erheblich angestiegen ist. Mit der neuesten, verbesserten LED Generation, ist mittelfristig auch eine Bestückung an höheren Masten technisch machbar und inzwischen teilweise ökonomisch sinnvoll. Im Bereich der Tangstedter Landstraße werden daher im Rahmen der laufenden Baumaßnahme zurzeit 7,50m hohe Masten mit LED-Lampenköpfen (der neuesten Generation) bestückt.

Ein Austausch der öffentlichen Beleuchtung erfolgt sinnvollerweise sukzessiv in Abschnitten oder in Zusammenhang mit dem Ausbau von Verkehrsflächen (wie z. B. in der Straße „Furth“ oder in der Straße „Libellengrund“). Zudem wird in neuen Erschließungsgebieten grundsätzlich die LED-Beleuchtung eingesetzt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Aufgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Darüber hinaus sollen in den Jahren 2012/13 zahlreiche Bereiche, die bisher mit uneffizienten und umweltschädigenden Quecksilberdampflampen bestückt sind, durch LED-Beleuchtungstechnik ersetzt werden.

Der Ersatz einzelner Köpfe im Altbestand ist lichttechnisch allerdings oft nicht sinnvoll, da eine Instandsetzung in diesen Fällen mit vorhandenem Material wirtschaftlicher erfolgen kann und zudem auf ein einheitliches Beleuchtungsfarbbild im Straßenraum geachtet wird.

zu 2.)

Der „Cordt-Buck-Weg“ und die Straße „An der Schulkoppel“ wurden vor zwei Jahren noch mit herkömmlicher Energiespartetechnik (24W Kompaktleuchtstofflampe) saniert, da sich diese Maßnahme zu dem damaligen Zeitpunkt noch als die eindeutig wirtschaftlichere Variante darstellte.

zu 3.)

Das Hineinsehen in eine LED-Lampe birgt keine Gesundheitsgefahr. Der direkte Blick in die Lampe bewirkt sicherlich eine Blendung, diese Auswirkung ist jedoch bei herkömmlicher Beleuchtung ebenso gegeben.